

Ortschaft Ballerstedt

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 06-I/09/001

Datum: 16.11.09
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ortschaftsrat Ballerstedt	27.11.2009					

Betreff

Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Ortschaft Ballerstedt.

.....
Ortsbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 51 a und 44 Abs. 3 Ziff. 2 GO LSA sowie § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich der neu gewählte Ortschaftsrat eine Geschäftsordnung zu geben. Mit einer Geschäftsordnung regelt der Rat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere Angaben zu Bestimmungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung, Teilnahme an Sitzungen, Sitzungsverlauf und Beratung der Sitzungsgegenstände. Die Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Ortschaftsrates zu beschließen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Geschäftsordnung zu beschließen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer

